

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 55 (1980)

Heft: 3

Vorwort: Vorwort des Redaktors

Autor: Herzig, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Differenzierter Militärdienst?

1978 hat der Bundesrat eine aus fünfundzwanzig Mitgliedern zusammengesetzte Eidgenössische Kommission für Jugendfragen ins Leben gerufen, offenbar mit der Absicht, sich mit solchem Gremium ein «Konsultativ-Organ» zu schaffen. Vergangenen neunzehnten November ist besagte Kommission erstmals vor die Öffentlichkeit getreten, um erstens ihre Zustimmung zur Totalrevision der Bundesverfassung bekanntzugeben und zweitens, im Blick auf den Expertenentwurf ihre Forderungen für eine bessere Berücksichtigung der Anliegen unserer Jugend anzumelden. Presse, Radio und Fernsehen haben darüber berichtet. Dass die Massenmedien aus dem breitgefächerten Wunschcatalog vorab den militärischen Bereich als Aufhänger gewählt haben, mag nicht zu verwundern. So las und hörte man denn allenthalben die Forderung nach einem «differenzierten Militärdienst». Das scheint mir – rundheraus gesagt – eine etwas vieldeutige Formulierung zu sein.

Indessen sei zunächst festgehalten, dass die Jugendkommission für sich in Anspruch nimmt, die Notwendigkeit der Landesverteidigung zu bejahen. Nun ja, von einem als «Eidgenössisch» etikettierten Gremium dürfte ein solches Bekenntnis eigentlich als selbstverständlich vorausgesetzt werden, ohne es noch sonderlich hervorheben zu müssen. Oder geschah selbiges etwa deswegen, weil sie (die Kommission) «die Möglichkeit bieten möchte, den Militärdienst in Form eines speziellen Hilfsdienstes zu leisten und so den aktiven und positiven Sinn der Neutralität, der Unabhängigkeit und der Verteidigung zu erfahren»? Es ist anzunehmen.

Von dieser mehr als unklar umschriebenen «Möglichkeit» ausgehend, schlägt die Kommission als Ergänzung für die Bundesverfassung vor: «Alle Schweizer können darum ersuchen, einen differenzierten Militärdienst im Rahmen der technischen Zusammenarbeit, des sozialen Einsatzes oder der humanitären Hilfe zu leisten. Bei der Einteilung der Ausgehobenen sind die quantitativen und qualitativen Bedürfnisse der Armee vorrangig zu erfüllen.»

Von solchem Wortgeklingel mag mich eigentlich nur der letzte Satz tröstlich zu stimmen, wobei aber sogleich die Frage auftaucht, ob ihm im Prinzip nur eine Alibifunktion zugeordnet ist? Die Jugendkommission nämlich begründet ihren Antrag mit dem Hinweis, dass «der Militärdienst dadurch nicht nur die Vorbereitung auf den möglichen Verteidigungskrieg, sondern auch die Ausbildung für den Kampf für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt ermöglichen würde. Wer aber», so wird von den Mitgliedern des Gremiums weiter argumentiert, «jede Eingliederung in die Armee ablehnt, soll die Möglichkeit eines Zivildienstes haben, wie das schon im Expertenentwurf zur Totalrevision der Bundesverfassung vorgeschlagen wird.»

Offen sei eingestanden, dass ich weder den Ergänzungsvorschlag eines «differenzierten Militärdienstes» noch dessen Begründung konkret zu interpretieren vermag. Doch werde ich den Verdacht nicht los, dass man versuchen will, eine erhebliche Portion pazifistischen Gedankengutes auf quasi legalem Weg in die Armee zu tragen, um sie auf solche Weise ihrer Zweckbestimmung zu entfremden. Oder was anderes sonst wäre aus dem Ergänzungstext oder aus dem Kommentar herauszulesen? Genau das aber und der zusätzliche Hinweis auf die bereits vorgeschlagene Möglichkeit eines Zivildienstes sollten uns neben anderen Aspekten veranlassen, zu gegebener Zeit eindeutig gegen eine Totalrevision der Bundesverfassung anzutreten.

Ernst Herzig

Sie kommen wieder!

Eine neue Volksabstimmung steht bevor. Am 14. Dezember vergangenen Jahres ist auf der Bundeskanzlei ein eidgenössisches Volksbegehren für einen «echten Zivildienst», unterschrieben von 113 113 Stimmberechtigten, eingereicht worden. Die neue Initiative verlangt, dass jeder Militärdienstverweigerer von der Wehrpflicht befreit werden soll, wenn er bereit ist, einen Zivildienst zu leisten, der andert-halbmal so lang dauert wie der Militärdienst. Nach dem Urnengang vom 4. Dezember 1977, an dem die erste Zivildienst-Initiative, die sogenannte «Münchensteiner-Initiative», deutlich verworfen wurde, bekommt das Schweizervolk ein zweites Mal Gelegenheit, über die angestrebte Eliminierung des Verfassungsartikels «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig» zu entscheiden (vgl. den Beitrag «Wehrpflicht und Zivildienst» auf Seite 4ff).